



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Februar 1998

NR.

238

**Däniken; Genehmigung des Erschliessungsplanes Fussgängerübergang T5,
Bereich Restaurant Rebstock**

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über den Fussgängerübergang T5, Bereich Restaurant Rebstock zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 17. November 1997 bis 16. Dezember 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine** Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan über den Fussgängerübergang T5, Bereich Restaurant Rebstock in Däniken wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschuler

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Low/cw (avcw/rb/rb-83.doc) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4658 Däniken, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)